



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat 512  
11018 Berlin

NAME  
Julia Schwister

TELEFON  
089 1261-1305

TELEFAX  
089 1261-2014

E-MAIL  
julia.schwister@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V2/6521-1/792

13.09.2019

**Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“  
Stellungnahme zum Arbeitspapier „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger  
Schnittstellen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Arbeitspapier „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“ nehmen wir zum jetzigen Zeitpunkt fachlich wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Aufgrund der äußerst knappen Frist verbunden mit der Komplexität der im Arbeitspapier aufgeworfenen Fragestellungen ist eine detailliertere Stellungnahme, insbesondere eine inhaltlich vertiefte Befassung mit den unterschiedlichen im Papier genannten Variationen von Vorschlägen, nicht möglich. Die Stellungnahme beinhaltet deshalb nur eine erste kursorische Einschätzung hinsichtlich wesentlicher Diskussionspunkte. Auch seitens der bayerischen Jugendhilfepraxis wurde angemerkt, dass eine Abstimmung auf fachlicher Ebene zu den einzelnen Vorschlägen aufgrund der kurzen Frist nicht möglich war. Die Rückmeldungen aus der bayerischen Jugendhilfepraxis ergeben darüber hinaus zu den unterschiedlichen Vorschlägen kein einheitliches Meinungsbild.

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Vorrangiges Ziel aller Änderungen muss sein, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu stärken und die Situation und die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien weiter zu verbessern. Hilfe- und Unterstützungsbedarfe für Kinder und Jugendliche, unter Berücksichtigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, müssen umfassend abgedeckt und die Hilfeleistungen bedarfsgerecht, zielgenau und zeitnah erbracht werden. Aus diesem Grund gilt es, Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung weiter abzubauen, zu verbessern und ganzheitliche aufeinander abgestimmte Hilfen für die jungen Menschen und ihre Familien sicherzustellen. Insgesamt ist sicherzustellen, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von allen jungen Menschen (ob mit oder ohne Behinderung) und ihren Familien gleichermaßen gut in Anspruch genommen werden können. Im Arbeitspapier finden sich hierzu wichtige Anregungen.

Optimierungsmöglichkeiten sind dabei nicht nur auf Bundesebene (SGB VIII-Reformprozess), sondern auch im Vollzug und in der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort zur Unterstützung und Förderung Kinder und Jugendlicher mit Behinderung zu überprüfen (neben Jugendhilfe und Behindertenhilfe insbesondere auch Schule, Gesundheitsbereich, Arbeitsverwaltung etc.). Die gesetzlich verankerten örtlichen Jugendhilfeausschüsse und die Landesjugendhilfeausschüsse sind dabei zentrale Gremien. Auf bayerischer Landesebene läuft derzeit ein gemeinsamer Prozess zur Überprüfung von Optimierungsmöglichkeiten im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss (unter Beteiligung der relevanten Akteure insbesondere auch des Behindertenbereichs), der seitens des StMAS sehr begrüßt und unterstützt wird.

Im Arbeitspapier enthaltene Vorschläge zur Optimierung und besseren Gestaltung der Schnittstelle von Jugendhilfe und Behindertenhilfe werden daher unterstützt.

Die JFMK hat in ihrem Beschluss vom 06./07.06.2013 die darüberhinausgehende Fragestellung der Zusammenführung der Hilfen für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in die Zuständigkeit des SGB VIII (sog. „große Lösung“) als weiterhin zu verfolgendes Ziel erachtet. Für ihre Umsetzung hält die JFMK jedoch vorab die Klärung der im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ benannten offenen Fragen nach den finanziellen, personellen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen einer Verschiebung zwischen Landes- und kommunaler Ebene für unabdingbar. Auch die ASMK hat in ihren Beschlüssen vom 07.08.2013 und 06./07.12.2017 zur „großen

Lösung“ erklärt, dass vor einer Entscheidung über die Zusammenführung von Eingliederungshilfen unter dem Dach des SGB VIII die noch offenen Fragen zu den personellen, finanziellen und strukturellen Konsequenzen zu klären sind. Eine Klärung dieser zentralen Fragen ist bislang nicht erfolgt. Auch im vorliegenden Arbeitspapier sind diese Fragen noch nicht beantwortet.

Angesichts der zahlreichen noch offenen Fragestellungen in Bezug auf die Umsetzung der sog. „großen Lösung“ kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Positionierung erfolgen. Vielmehr besteht weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf in der anstehenden AG-Sitzung am 17./18.09.2019. Unter Zugrundelegung der oben genannten Zielsetzungen (insbesondere der Optimierung einer ganzheitlichen Unterstützung, Minimierung von Schnittstellen) müssen diese Fragestellungen vor einem solch umfassenden Systemwechsel zum Wohle der jungen Menschen mit Behinderung und ihrer Familien gelöst sein.

Im Einzelnen:

### **TOP 1: Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII: Auftrag, Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten**

Wie bereits dargelegt, sind Vorschläge zur Optimierung und besseren Gestaltung der Schnittstelle von Jugendhilfe und Behindertenhilfe ausdrücklich zu begrüßen, dazu gehören auch Verbesserungen in Bezug auf die inklusive Umsetzung des SGB VIII. Die im Papier aufgeführten Handlungsoptionen entsprechen im Wesentlichen den Regelungen im KJSG und sind grundsätzlich zu unterstützen. Auch wenn bereits nach geltender Rechtslage die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe allen jungen Menschen (mit und ohne Behinderung) und ihren Familien offenstehen, könnte eine stärkere programmatische Herausarbeitung der inklusiven Ausrichtung in den genannten Handlungsfeldern zu einer verbesserten Berücksichtigung der Belange von jungen Menschen mit Behinderung führen und sind deshalb insgesamt, d.h. auch kumulativ, zu unterstützen.

Bei Vorschlag 2 unter IV. ist zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass für die Eltern die Wahlfreiheit zwischen inklusiven und spezialisierten Angeboten erhalten bleibt.

## **TOP 2: Schnittstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Sozial-/bzw. Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB VIII)**

Vor dem Hintergrund, dass vorrangiges Ziel aller Änderungen sein muss, die Situation und die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung weiter zu verbessern, bestehen Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe (s.a. obige Ausführungen hierzu). Um die Zusammenarbeit zwischen den Trägern zu verbessern und die Klärung von Zuständigkeitsfragen zu vereinfachen, sind alle Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die Vorschläge hierzu im Rahmen des SGB VIII-Reformprozesses werden deshalb – soweit möglich – ausdrücklich unterstützt. Die Umsetzung im Einzelnen muss in enger Abstimmung mit der Praxis erarbeitet werden. Aber auch Optimierungsmöglichkeiten im Vollzug sind erforderlich und zu unterstützen (vgl. oben).

Die unter „Option 1: Bereinigung von Schnittstellen“ dargestellten Lösungsansätze sind daher grundsätzlich zu befürworten.

Zur Frage der Zuständigkeitsübertragung der kompletten Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ins SGB VIII (Option 2: „große Lösung“) wird auf obige Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe aufgrund des Bundes-teilhabegesetzes (BTHG) Ziel ist, den bisherigen leistungsberechtigten Personenkreis beizubehalten. Daran wird festgehalten.

## **TOP 3: Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an der Schnittstelle zur Schule**

Auch an dieser Schnittstelle besteht Optimierungsbedarf. Die Situation der Schulbegleitung, insbesondere an Schulen mit mehreren Schülerinnen bzw. Schülern, bei denen ein Bedarf an Schulbegleitung besteht, ist für die Bezirke bzw. Landkreise und kreisfreien Städte (Kostenträger in Bayern) sowie für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

ohne entsprechenden Bedarf (vor allem im Fall von mehreren Schulbegleitern, die jeweils nur für eine/n Schülerin/Schüler zuständig sind) häufig nicht zufriedenstellend.

Hier besteht ein grundsätzlicher Klärungsbedarf, wie die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Verantwortungsbereiche der Eingliederungshilfe und der Schule im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen gut austariert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Isabella Gold

Ltd. Ministerialrätin